

Marco MESCHINI, *San Bernardo e la seconda crociata (Strumenti per una nuova cultura. Storia medioevale)* Milano 1998, Mursia, VI u. 193 S., ISBN 88-425-2425-5, ITL 35.000, versucht sich in eingehender Erörterung der Quellen und Ereignisse an dem Nachweis, daß Bernhard nicht der große Promotor des zweiten Kreuzzuges gewesen sei, ohne daß ihm dies doch glücken würde, denn daß neben Bernhard noch andere Personen und Einflüsse am Werk waren, hat ja niemand bestritten. Verdienstvoll ist die detaillierte Textanalyse der Kreuzzugsbriefe Bernhards (S. 141–158). Am Ende ist man vom Forschungsstand von Vacandard (1885/1895) weniger weit entfernt, als der Autor in Aussicht stellt.

H. E. M.

Beverly M. KIENZLE, *Henry of Clairvaux and the 1178 and 1181 missions, Heresis 28 (1997) S. 63–87*, behandelt die beiden Ketzermissionen, die der 1179 zum Kardinalbischof von Albano geweihte Zisterzienserabt gegen die Katharer unternahm, und skizziert seine Rolle auf dem III. Laterankonzil.

Rolf Große

Hartmut JERICKE, *Imperator Romanorum et Rex Siciliae. Kaiser Heinrich VI. und sein Ringen um das normannisch-sizilische Königreich* (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, 765) Frankfurt am Main u. a. 1997, Lang, XI u. 268 S., ISBN 3-631-32572-X, DEM 84. – Der Vf. dieser Wiener Diss. von 1996 möchte die vielumstrittenen Probleme der letzten Regierungsjahre Heinrichs VI. endgültig lösen. Dazu erstellt er eine neue, seiner Meinung nach exaktere Chronologie der Verhandlungen des Staufers mit Coelestin III. in den Jahren 1195–1197, besonders aber im Herbst 1196, für den er leider die Ausführungen des Rezensenten (vgl. DA 52, 193) nicht zur Kenntnis genommen hat, und kommt, oft in Auseinandersetzung mit G. Baaken, zu folgenden Thesen: Heinrich VI. erstrebte eine dauerhafte Beilegung aller strittigen Fragen mit der römischen Kurie. Sein Hauptziel war nicht die Erbmonarchie, sondern die päpstliche Anerkennung der *unio regni ad imperium*. Dafür sei er grundsätzlich bereit gewesen, die päpstliche Lehnshoheit über das Königreich Sizilien anzuerkennen und sich – nicht 1191, sondern 1196 – vom Papst symbolisch mit dem Reichsapfel als Kaiser investieren zu lassen. Der Erbreichsplan spielte bei den Verhandlungen im Herbst 1196 keine Rolle mehr; Heinrich wollte von Coelestin die Salbung seines Sohnes nicht zum deutschen, sondern zum sizilischen König erlangen. Der Papst war jedoch zu keinerlei Zugeständnissen bereit, was Heinrich aber nicht hinderte, als nüchterner Realpolitiker seine Ziele weiter zu verfolgen. Das Testament Heinrichs VI. ist eine von päpstlicher Seite vorgenommene Fälschung. – Eine Auseinandersetzung mit diesen öfters auf ganz eigenwilliger Interpretation der spärlichen Quellen beruhenden Thesen ist an dieser Stelle nicht möglich.

H. M. S.

Peter WIEGAND, *Der milte lantgråve als „Windfahne“? Zum politischen Standort Hermanns I. von Thüringen (1190–1217) zwischen Erbreichsplan und welfisch-staufischem Thronstreit*, *Hessisches Jb. für LG* 48 (1998) S. 1–53, zeigt, daß die Kriterien „staufisch“ und „welfisch“ nicht ausreichen, um Hermanns wiederholt die Partei wechselnde Politik zu verstehen. Hermann ging es vor allem um die Wahrung der fürstlichen Stellung, die sich besonders in der „freien“